

## Billigkeitsmaßnahmen in der Vollstreckung (gütliche Einigung, Vollstreckungsaufschub, Verwertungsaufschub) und ihre praktische Anwendung

Gerade in einer Zeit, in der die wichtigste Ressource einer Kommunalverwaltung - der Mensch - von Arbeitsaufgaben überschüttet wird, ist es umso wichtiger, Regelungen zu treffen, die dazu dienen, Verwaltungsverfahren und Prozesse zu optimieren. Eine dieser Regelungen und deren Anwendung ist die Abgrenzung der Vollstreckungserleichterung von der Stundung, denn wenn die Vollstreckung begonnen hat, kann es nur in absoluten Ausnahmen eine Stundung geben. Es gelten nun die Billigkeitsmaßnahmen des Vollstreckungsrechtes (§§ 765 und 802b ZPO, §§ 258 und 297 AO) sowie die Regelungen der Verwaltungsvollstreckungsgesetze Bund und Länder. Ziel ist es, die Maßnahmen zu erläutern und praktische Anwendungstipps zu geben.

### Folgender Seminarinhalt ist vorgesehen:

1. Die Voraussetzung für das Vorliegen der Möglichkeit der Stundung (ggf. Umdeutung dieser) oder der Vollstreckungserleichterung, gütliche Einigung, Ratenzahlung, Aufschub ...
2. Voraussetzung für die Vollstreckungserleichterung (Vollstreckungsaufschub) u.a. Maßnahmen
3. Verfahren zum Vollstreckungsaufschub  
Antrag, Kosten, Entscheidung / Bewertung, Fragebögen / Checklisten, Sicherheiten, Nebenleistungen, Reihenfolge der Tilgung, Rechtsmittel, vorläufiger Rechtsschutz ...
4. Die Wirkung der Maßnahmen des Vollstreckungs- / Verwertungsaufschubes
5. Überwachung und Einleitung von Maßnahmen, weiteren Aktivitäten
6. Beispiele (gerne willkommen: Entscheidungen, Schriftsätze...) / Diskussion.

**Zielgruppe:** Mitarbeiter\*innen, der Kassen, der Verwaltungsvollstreckung im Innen- und Außendienst, der Steuerverwaltung, aus Fachämtern und Einrichtungen, deren Ansprüche niedergeschlagen werden (müssen), Rechnungsprüfungsämter, Bereiche der Organisation und andere, die mit diesem Themenkreis zu tun haben.

### Das Web-Seminar findet jeweils statt:

am **14. November 2024** ab **09:00 Uhr** bis ca. **13:00 Uhr** Seminarnummer: 141124/WebVE/LW

am **06. März 2025** ab **09:00 Uhr** bis ca. **13:00 Uhr** Seminarnummer: 060325/WebVE/LW

am **04. September 2025** ab **13:00 Uhr** bis ca. **17:00 Uhr** Seminarnr: 040925/WebVE/LW

die Zugangsdaten erhalten Sie mit der finalen Teilnahmebestätigung und Rechnung

### Seminargebühren je Teilnehmer\*in: 145,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail [seminare@beraterteamkommunal.de](mailto:seminare@beraterteamkommunal.de) oder über die Homepage  
ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: \_\_\_\_\_ Seminarnummer: \_\_\_\_\_  
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): \_\_\_\_\_

